

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 15.02.2023

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/206/2023

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Information	06.03.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2023

Haushalt der Jugendhilfe 2023 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1.1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2023 gegenüber 2022, hier Ausgaben

Anlage 1.2, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2023 gegenüber 2022, hier Einnahmen

Anlage 2, Haushaltsansätze der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Entwurf)

I. Vortrag:

Die gesellschaftlichen und familiären Probleme wachsen stetig an. Die Corona-Pandemie stellte in den zurückliegenden Jahren eine weitere besonders hohe Belastung für Kinder und Jugendliche dar. Die Aufarbeitung der pandemiebedingten Einschränkungen erfolgt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sehr unterschiedlich, sodass keine pauschale Aussage zu den Auswirkungen u. a. auf deren Psyche getroffen werden kann. Darüber hinaus gehen auch die weiteren Geschehnisse wie die Angst vor Krieg, die Flucht von Menschen aus deren Heimat und die Existenzangst der Eltern nicht spurlos an Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vorbei. Deshalb müssen für immer mehr junge Menschen kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfeträger geschaffen werden.

Dem Landkreis Kitzingen werden aktuell vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Auch ist aufgrund der politischen Lage mit weiteren Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen. Außerdem steigen die Kosten für Aufgriffe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die in Obhut zu nehmen sind und zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Jugendhilfehaushalt 2023 des Landkreises Kitzingen muss nach der Senkung der Nettobelastung in 2022 um 6,66 % eine deutliche Steigerung der Nettokreisbelastung von 17,62 % eingeplant werden.

In den beiden Vorjahren konnte die Nettokreisbelastung noch um 262.700 Euro (= 3,94 %) im Jahr 2021 und um 426.980 Euro (= 6,66 %) im Jahr 2022 gesenkt werden.

Das **Ausgabenvolumen** steigt um **18,67 % (1.463.812 Euro)** von 7.840.688 Euro (2022) auf 9.304.500 Euro (2023). Ebenso muss bei den **Einnahmen** eine Erhöhung von 1.854.557 Euro (2022) auf 2.263.851 Euro (2023), also um **22,07 % (= 409.294 Euro)**, berücksichtigt werden.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023	prozentuale Veränderung
Einnahmen	1.854.557 €	2.263.851 €	+ 22,07 %
Ausgaben	7.840.688 €	9.304.500 €	+ 18,67 %
Nettobelastung	5.986.131 €	7.040,649 €	+ 17,62%

Die größten Ausgabenerhöhungen zeigen sich im Bereich der stationären Maßnahmen: Hier ergibt sich bei der Hilfe **für junge Volljährige in Form der Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4561.7700) ein **um 160.000 Euro** höherer Ansatz. Des Weiteren ist sowohl bei der **Heimerziehung für Kinder und Jugendliche** (Haushaltsstelle 0.4557.7700) mit einem **um 67.000 Euro** höheren Ansatz zu rechnen als auch bei **stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7700). Hier müssen **247.000 Euro** mehr als im Vorjahr eingeplant werden.

Mit diesen Kostensteigerungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Ende des Jahres 2022 für 2023 angekündigten Entgelterhöhungen von mehr als 10 % für einen Platz in der stationären Kinder- und Jugendhilfe versucht zu reagieren. Hintergrund sind hier neben der Energiepreisentwicklung und der allgemeinen Inflationsquote auch die auf die Personalkosten auswirkenden allgemeinen Tarifverhandlungen im TVöD.

Aufgrund der Feststellung eines jugendhilferechtlichen Bedarfs durch die Jugendhilfeplanung und den Sozialen Dienst im Bereich der **teilstationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7704) **und bei der Erziehung in einer Tagesgruppe** (Haushaltsstelle 0.4555.7701) wird ein Betrag von insgesamt 90.000 Euro für eine sozialpädagogische Gruppe eingestellt.

Des Weiteren muss eine Erhöhung des Ausgabenansatzes für die **Vollzeitpflegen** (90.000 Euro, Haushaltsstelle 0.4556.7600) vorgesehen werden.

Für den Landkreis Kitzingen kommen höhere Ausgaben im Bereich der **Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen** (Haushaltsstellen 0.4541.7701 und 0.4541.7702) von **66.000 Euro** und im Bereich **der Kindertagespflege** (Haushaltsstelle 0.4542.7605) in Höhe von **60.000 Euro** hinzu.

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind bei **stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe bei den Hilfen für junge Volljährige** in Höhe von **50.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4561.7702) zu erwarten.

Auf der Ausgabeseite ist bei den Kosten für die stationäre Unterbringung **von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** mit einem um **280.000 Euro** erhöhten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.7701). Dem gegenüber steht auf der Einnahmeseite ein ebenfalls in diesem Umfang erhöhter Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 0.4557.1620), da die Kosten in diesem Bereich vom Bezirk Unterfranken erstattet werden. Ebenso verhält es sich auf der Ausgabe- und Einnahmeseite für **Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern**: hier wird jeweils ein Betrag von **112.500 Euro** eingeplant (Haushaltsstelle 0.4565.7701 bzw. 0.4565.1620).

Bei den **Kostenerstattungen für die Heimerziehung durch andere Kommunen** (Haushaltsstelle 0.4557.1623) ist mit höheren Einnahmen von **65.000 Euro** zu rechnen, wohingegen bei den **Kostenerstattungen für die Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.1623) niedrigere Einnahmen von **98.000 Euro** eingeplant werden müssen.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2023 gegenüber 2022 detailliert dargestellt und begründet.

Die Anlage 2 beinhaltet den Haushaltsteil der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf).

Tamara Bischof
Landrätin